

**POSTULAT** von Regine Sauter (FDP, Zürich), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

betreffend Ausgliederung der kantonalen IV-Betriebe aus der Verwaltung

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, aufzuzeigen, wie die IV-Betriebe Hardoskop, Hardundgut und Tilia, welche dem kantonalen Sozialamt übertragen wurden, aus der kantonalen Verwaltung ausgegliedert und entweder rechtlich verselbstständigt oder einer bereits bestehenden privaten IV-Einrichtung übertragen werden können. Die Abteilung «kantonale IV-Betriebe» ist aufzulösen.

Regine Sauter  
Willy Haderer  
Lorenz Schmid

43/2012

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der kantonalen Psychiatrie, in welcher die Versorgungsregion Zürich-Unterland-Winterthur gebildet wurde, wurden die bis anhin von der Psychiatrie geführten Betriebe Hardoskop und Hardundgut in Embrach sowie Tilia in Rheinau in die Organisation des kantonalen Sozialamtes überführt. Alle drei sind gut etablierte Organisationen, welche Beschäftigungs- und Wohnplätze für Menschen mit einer Beeinträchtigung im Sinne des Gesetzes über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen und den Transport von mobilitätsbehinderten Personen (IEG) anbieten. Zwar sieht das Gesetz vor, dass der Kanton ausnahmsweise durch die IV finanzierte Betriebe führen kann. Traditionell sind solche Betriebe im Kanton Zürich jedoch privatrechtlich (zumeist als Stiftungen oder Vereine) organisiert, und der Kanton legt die Rahmenbedingungen für ihren Betrieb und die Voraussetzungen für ihre Finanzierung fest. In Leistungsvereinbarungen zwischen dem kantonalen Sozialamt und den Einrichtungen werden die Details geregelt.

Es ist kein Grund ersichtlich, weshalb die genannten drei Einrichtungen, welche heute Teil des kantonalen Sozialamtes sind, nicht wie andere Einrichtungen im Kanton Zürich selbstständig organisiert sein können. Von letzteren wird gefordert, dass sie finanziell ausgeglichene Rechnungen präsentieren können, bei ersteren trägt der Kanton nicht gedeckte Kosten. Zudem mussten, um die Betriebe verwalten zu können, im kantonalen Sozialamt zusätzliche Ressourcen aufgebaut werden.

Der Regierungsrat soll deshalb Möglichkeiten aufzeigen, wie die drei kantonalen IV-Betriebe entweder rechtlich verselbstständigt oder deren Betrieb gegebenenfalls einer bereits bestehenden privaten Organisation übertragen werden kann. Dabei denkbar wären grosszügige Lösungen in Bezug auf die Übertragung der Immobilien.

Die Abteilung «kantonale IV-Betriebe» des kantonalen Sozialamtes ist anschliessend aufzulösen.